

# Antrag auf Sonder-Wasserzähler



# Stadt Geesthacht

Abwasserbetrieb

Der Bürgermeister



<b>1</b> <b>Grundstück:</b> _____ <b>Debitor-Nr.:</b> _____ <b>Datum:</b> _____	
<b>2</b> <b>Antragsteller:</b> Name: _____ Vorname _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____  Ich (Wir) bitte(n) künftig um Erstattung der gezahlten Abwassergebühren für die durch einen Sonder-Wasserzähler nachgewiesenen auf meinem (unserem) Grundstück verbrauchten Wassermenge.	
<b>3</b> <b>Hierzu folgende Angaben (nur vom Installateur auszufüllen):</b> <input type="checkbox"/> Anmeldung / Neuinstallation <input type="checkbox"/> Zählerwechsel <input type="checkbox"/> Abmeldung / Ausbau  <b>Angaben nur bei Zählerwechsel / Abmeldung</b> Zählernummer Alter Zähler: <u>5</u> Zählerstand bei Ausbau: _____ m <sup>3</sup> Ausbaudatum: _____  <b>Angaben bei Anmeldung / Zählerwechsel</b> Zählernummer Neuer Zähler: _____      Zählerstand bei Einbau: _____ m <sup>3</sup>  Stellenzahl: _____      Baujahr: _____      Eichjahr: _____ Einbaudatum: _____      Fabriknummer: _____ Standort: _____ (frosthreier / gut zugänglicher Raum)	
<b>4</b> <b>Angaben zum Installationsunternehmen:</b> Firmenname: _____      Arbeiten ausgeführt am: _____ Telefonnummer: _____  <p style="text-align: center;">(Firmenstempel)      Unterschrift Installationsunternehmen</p>	

Die Ausführung der Anlage erfolgt nach den Bestimmungen der DVGW-TRWI und sonstigen Regeln der Technik. Es wird anerkannt, dass der Abwasserbetrieb Geesthacht keinerlei Haftung für die ausgeführten Anlagen übernimmt.

Bestandteil einer Zähleranlage in Neubauten: Freiflussabsperrventil, Zählerhalterung, KFR-Ventil (Rückflussverhinderer). Entleerung, Leitungsstecke, Auslaufventil mit eingebautem Rohrbelüfter und Schlauchverschraubung. Zur Beachtung: TRINKWASSER IST LEBENSMITTEL!!

Für bereits bestehende Anlagen gilt:

Bei Einbau des Wasserzählers am Außenhahn muss der Zähler verplombt und frostsicher eingepackt sein. Bei Beschädigung der Plombe kann keine Erstattung der Abwassergebühren erfolgen.

Mir (uns) ist bekannt, dass die über den Sonder-Wasserzähler entnommene Wassermenge ausschließlich als Sprengwasser verwendet werden darf. Es ist zu beachten, dass das Sprengwasser nicht in den Regenwasser- oder Schmutzwasserkanal eingeleitet werden darf.

Bei einer Zählerwechslung ist dem Abwasserbetrieb Geesthacht eine Mitteilung zu machen, sonst kann keine Erstattung durch den Abwasserbetrieb Geesthacht erfolgen. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

# Ausfüllhinweise

## Antrag Sprengwasserzähler

1. Grundstück eintragen.
2. Angaben zum Antragsteller
3. Angaben ob Anmeldung, Zählerwechsel oder Abmeldung eines Sonder-Wasserzählers  
Bei Zählerwechsel oder Abmeldung des Sonder-Wasserzählers unbedingt Zählernummer (6-Stelligenummer) und Zählerstand bei Ausbau sowie das Ausbaudatum angeben!  
Die Zählernummer des neuen Sonder-Wasserzählers erfolgt durch den Abwasserbetrieb Geesthacht bei Abnahme!
4. Angaben zum Installationsunternehmen

## Angaben zum Ablauf:

1. Zugelassene Installationsfirma für Geesthacht zum Einbau eines geeichten bzw. beglaubigten Wasserzählers nach DIN 4064 auf Ihre Kosten beauftragen.
2. Wasserzähler entsprechend der Vorgaben des Abwasserbetriebes durch die Installationsfirma einbauen lassen.  
Antrag / Angaben zum Sonder-Wasserzähler durch die Installationsfirma vervollständigen lassen.
3. Den vollständigen Antrag unterschrieben dem Abwasserbetrieb Geesthacht zukommen lassen.

Sollen Wasserzähler zur Ermittlung von Wassermengen, die nicht in das öffentliche Kanalnetz gelangen, als Abzugszähler (Sprengwasserzähler) anerkannt werden, ist Folgendes zu beachten:

Wasserzähler sind fest und frostsicher so anzubringen, dass diese gut zugänglich und leicht abzulesen sind, ausgewechselt und überprüft werden können.

Der Wasserzähler muss ortsunveränderlich installiert und verplombt sein.

Wasserzähler müssen dem Gesetz über das Mess- und Eichwesen und der Eichordnung entsprechen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt. Zähler, die die Eichfrist überschritten haben, werden nicht als Abzugszähler anerkannt.

Kauf oder Eichung des Zählers veranlasst der Eigentümer.

Der Einbau muss durch zertifizierte Fachfirmen erfolgen.

Die Abnahme des Zählers und die Plombierung erfolgt durch Mitarbeiter des Abwasserbetriebes der Stadt Geesthacht.

Für die abzüglich der auf dem Grundstück nachweislich verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5) wird je Wasserzähler/ Abzugszähler (Sprengwasserzähler) eine jährliche Verwaltungsgebühr (Aufwandsgebühr) in Höhe von **7,50 €** erhoben.

## **Anlage: Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **Art, Weitergabe und Löschung personenbezogener Daten:**

Sobald der Abwasserbetrieb Geesthacht den unterschriebenen Antrag erhalten hat, werden die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten (**Name, Vorname, Anschrift, Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Telefonnummer, Angaben zum Gartenwasserzähler, Name und Anschrift des Installateurs**) in einem digitalen Verfahren verarbeitet und in der Grundstücksakte abgelegt.

Die gespeicherten Daten werden nicht an weitere Dritte gegeben. Im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht werden Daten nur an die nachfolgend aufgeführten Institutionen übermittelt, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist:

- Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg
- Stadtverwaltung Geesthacht
- Gerichten
- Gerichtsvollzieher
- Rechtsanwälte
- anderen Behörden zur Beitreibung von Forderungen

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt solange, bis dies für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist, sofern keine höherrangigen Rechtsvorschriften entgegenstehen (5 – 10 Jahre).

**Zweck der Verarbeitung:** Prüfung und Bewilligung des Antrages auf Erfassung eines Sprengwasserzählers

### **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung der Stadt Geesthacht in der zurzeit gültigen Fassung.

### **Ihre Datenschutzrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art.15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. AO, LDSG SH). Außerdem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten als Betroffener können Sie der Datenschutzerklärung unserer Internetseite entnehmen.

<b>Kontaktdaten der Verantwortliche Stelle</b>	<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b>	<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>
Abwasserbetrieb Geesthacht Mercatorstraße 14 21502 Geesthacht Telefon: 04152/131550 E-Mail: abwasserbetrieb@geesthacht.de	Kreis Herzogtum Lauenburg Herr Siemers Am Markt 10 23909 Ratzeburg Telefon: 04541/888-480 E-Mail: datenschutz@kreis-rz.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 0431 988-1200